
Eingereicht durch:	Eingang:	05.11.2015
Rouhani, Nadia	Weitergabe:	05.11.2015
B'90/Grüne (fraktionslos)	Fälligkeit:	05.12.2015
	Beantwortet:	04.12.2015
Antwort von:	Erledigt:	04.12.2015
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten	Erfasst:	04.12.2015
	Geändert:	

Stellenpolitik und Personalentwicklung in der Abteilung Stadtentwicklung II

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. *Seit wann ist die Amtsleiterstelle (LuV-Leitung) des Ordnungsamtes kommissarisch besetzt?*

Die Stelle ist seit dem 14. November 2012 kommissarisch besetzt.

2. *Seit wann war die Amtsleiterstelle (LuV-Leitung) des Straßen- und Grünflächenamtes kommissarisch besetzt?*

Die Stelle ist vom 2. September 2011 bis zum 31. März 2015 kommissarisch besetzt gewesen.

3. *Welche Gründe hat es dafür gegeben, die beiden Amtsleiterstellen nicht regulär nachzubesetzen?*

Über Personaleinzelangelegenheiten, zu denen auch die dazu durchzuführenden Auswahlverfahren gehören, können über öffentliche Anfragen keine weiteren Aussagen getroffen werden.

4. *Trifft es zu, dass seit April 2015 der Baustadtrat auch die Funktion der LuV-Leitung des Straßen- und Grünflächenamtes übernommen hat? Wenn ja:*
 - a) *Was sind die Gründe für diesen Schritt?*
 - b) *Auf welcher rechtlichen Grundlage darf ein Stadtrat zugleich auch LuV-Leiter sein?*
 - b) *Hat es dazu ein Auswahlverfahren gegeben und wenn ja, nach welchen fachlichen Kriterien ist dieses erfolgt?*

Insbesondere in Fragen der LuV-internen Personal- und Ressourcenbemessung wurde es notwendig, Entscheidungen, die auch im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit der Fachbereiche des Straßen- und Grünflächenamtes schwierig zu treffen sind, nicht aufzuschieben. Daher sind diese der Abteilungsleitung zugeordnet worden.

5. *Wann ist mit einer regulären Besetzung der Amtsleiterstelle (LuV-Leitung) des Ordnungsamtes und einer Ausschreibung der Amtsleitung (LuV-Leitung) des Straßen- und Grünflächenamtes zu rechnen?*

Über Personaleinzelangelegenheiten, zu denen auch die dazu durchzuführenden Auswahlverfahren gehören, können über öffentliche Anfragen keine weiteren Aussagen getroffen werden.

6. *Von wann bis wann war die Leitung des Fachbereichs Bauaufsicht in dieser Wahlperiode unbesetzt?*

Die Stelle war in dieser Wahlperiode bis zum 4. Februar 2014 unbesetzt.

7. *Werden in der Abteilung Stadtentwicklung Instrumente der Personalentwicklung wie z. Bsp. a) die Durchführung eines Führungskräftefeedbacks, b) MitarbeiterInnenbefragungen zur Arbeitsplatzzufriedenheit und c) die Einführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen geplant oder bereits umgesetzt?*

Die Frage wurde bereits mit der Kleinen Anfrage 0472/4 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schulte
Bezirksstadtrat